

**Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung  
für Tagespflegepersonen**

Gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie wie folgt zu informieren:

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Landratsamt Karlsruhe  
- Landrat Dr. Christoph Schnaudigel –  
Beiertheimer Allee 2  
76137 Karlsruhe  
Tel.: 0721 936-51000  
E-Mail: [Posteingang@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:Posteingang@landratsamt-karlsruhe.de)

**Datenschutzbeauftragter:**

Landratsamt Karlsruhe  
- Datenschutzbeauftragter –  
Beiertheimer Allee 2  
76137 Karlsruhe  
Tel.; 0721936-78020  
E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@landratsamt-karlsruhe.de)

- Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DSGVO, § 43 SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X.
- Die Daten werden ausschließlich zum Zweck des Antrags auf eine Erlaubnis zur Kindertagespflege verarbeitet.
- Die Daten der Erlaubnis zur Kindertagespflege werden gemäß § 69 Abs. 1 SGB X an die Tageselternvereine im Landkreis Karlsruhe für deren Beratungs- und Vermittlungstätigkeit übermittelt.
- Zur Bedarfsermittlung und Planung werden die Daten Ihrer Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 69 Abs. 1 Ziffer 1 SGB X auch an Ihre Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung übermittelt.
- Gemäß § 75 Abs. 1 SGB X werden Daten für statistische Zwecke in anonymisierter Form an den Kommunalverband für Jugend und Soziales weitergeleitet und an das Statistische Landesamt übermittelt.
- Zur Erfüllung der Aufgaben erhalten das Amt für Bevölkerungsschutz sowie das Amt für Lebensmittelhygiene und Veterinärwesen folgende Kontaktdaten:  
Ihr Name, Ihre Anschrift sowie Ihre Telefonnummer zur Terminvereinbarung.

- Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie gemäß § 60 Abs. 1 SGB I verpflichtet sind, alle Tatsachen anzugeben, die für die Erlaubnis erheblich sind, auf Verlangen der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Erlaubnis erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Falls Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, müssen Sie damit rechnen, dass wir die beantragte Erlaubnis versagen werden (§ 66 Abs. 1 SGB I).
- Bezüglich Ihrer Daten Sie haben Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Löschung, soweit dem nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
- Ihre Daten werden für die Dauer des Antragsverfahrens, bzw. für die Dauer der Tätigkeit in der Kindertagespflege verarbeitet. Nach Abschluss des Antragsverfahrens bzw. Beendigung der Kindertagespflege und dem Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren werden die Daten gelöscht.
- Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) zu.

Die Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_